



Rechenschaftsbericht 2024

Schoellerbank PF 33

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank PF 33 wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt. Der Schoellerbank PF 33 kann bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds investieren. Die Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (§ 21 Dokument) sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des Schoellerbank PF 33 in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Wesentliche Änderungen (gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr	4
Wesentliche Änderungen (gemäß § 29 Abs. 5 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Bericht	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	7
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	9
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 31.12.2024	11
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	13
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	13
Angaben zur Vergütungspolitik	14
Bestätigungsvermerk	16
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG	19
Anteil illiquider Instrumente	19
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	19
Angaben zur Hebelfinanzierung des Fonds	19
Informationen zu Überschreitungen von Risikolimits (Art. 108 Abs. 4 EU-VO 231/2013)	19
Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	20
Fondsbestimmungen	21
Anhang	25
Steuerliche Behandlung	28

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank PF 33

Miteigentumsfonds gemäß § 166f InvFG 2011 iVm AIFMG

ISIN/Thesaurierung: AT0000673603

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Mag. Regina REITBÖCK
(Staatskommissär-Stv. ab 01.10.2024)
Stefan RECHBERGER, LL.B. (WU)
(Staatskommissär-Stv. bis 31.07.2024)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Mag. Martin MAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. ab 16.02.2024)
Wolfgang AUBRUNNER
Chiara FORNAROLA (ab 28.02.2025)
Mag. Peter HAGEN (ab 28.02.2025)
Gerold HUMER (ab 28.02.2025)
Dr. Susanne GSTÖTTNER (ab 21.02.2024)
Mag. Sieglinde JAGER (ab 21.02.2024)
Jochen MESSNER (ab 21.02.2024)
Robert WIESELMAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. bis 16.02.2024)
MMag. Julia FÜRST (bis 28.02.2025)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP (bis 28.02.2025)
Michael Graf von MEDEM (bis 28.02.2025)

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Jörg MOSHUBER (ab 01.08.2024)
Mag. Michael SCHÜTZINGER (bis 31.07.2024)

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

64 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://schoellerbank.at/invest/>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank PF 33 für das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 02.01.2025 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass den enthaltenen Unterfonds, die in eigener Verwaltung stehen, keine Verwaltungsentschädigungen verrechnet wurden. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Wesentliche Änderungen (gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr

Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente).

Im Rechnungsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen.

Wesentliche Änderungen (gemäß § 29 Abs. 5 AIFMG) im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Rechnungsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen.

Bericht / Anlagestrategie

Bericht

Aktien und Anleihen

In den vergangenen Monaten dominierten die Zinssenkungsfantasien sowie die US-Wahlen und die daraus resultierenden Erwartungen an politische und wirtschaftliche Maßnahmen die Märkte. Im Juni senkte die EZB erstmals seit 2019 die Zinsen. Trotz des Anstiegs der Inflation in der Eurozone im Mai haben die Währungshüter zum ersten Mal seit 2019 die Leitzinsen gesenkt. Der Schritt war erwartet worden und hatte bereits vorab die Börsen beflügelt. Insgesamt vier Mal senkte die EZB in diesem Jahr ihre drei Leitzinssätze. Damit reagierten die Notenbanker auf die Fortschritte im Kampf gegen die Inflation und die schwache Wirtschaft in Europa.

In Sachen Zinssenkung folgte wenig später auch die Fed: Die US-Notenbanker haben seit September zum dritten Mal in Folge ihren Leitzins gesenkt. Wie FED-Chef Jerome Powell jüngst mitteilte, wurde der Zinssatz um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,25 bis 4,5 Prozent reduziert. Zu diesem Zinssatz können sich Geschäftsbanken bei der Zentralbank Geld leihen. Für das kommende Jahr erwartet die FED jedoch weniger Zinsschritte als zuvor angenommen. Die Währungshüter prognostizieren für 2025 einen durchschnittlichen Leitzins von 3,9 Prozent, eine leichte Anhebung gegenüber der September-Schätzung von 3,4 Prozent. Dieser vorsichtiger Ansatz ist eine Reaktion auf die zuletzt wieder leicht gestiegene Inflationsrate. Expert:innen hatten daher bereits damit gerechnet, dass die FED bei zukünftigen Zinssenkungen zurückhaltender agieren würde. Die Fed steht vor der Herausforderung, die Balance zwischen der Inflationsbekämpfung und der Stabilisierung der Konjunktur zu finden, während sie auf potenzielle politische und wirtschaftliche Risiken reagiert.

Im November hatten wir Gewissheit darüber, wer die Geschicke der größten Volkswirtschaft der Welt in den nächsten Jahren leiten darf. Der Sieg Donald Trumps und die Mehrheiten der Republikaner im Kongress weckten Hoffnungen auf eine expansive Finanzpolitik und weitere Steuersenkungen. Die Aktienmärkte in den USA schnitten im vergangenen Halbjahr mit einem Anstieg von 8,2 Prozent im S&P 500 deutlich besser ab als in anderen Regionen. Der japanische Leitindex Nikkei 225 schaffte lediglich ein kleines Plus von 0,8 Prozent, während der EURO STOXX 50 mehr oder weniger auf der Stelle trat. Wichtige Treiber in Amerika nach der Wahl waren Erwartungen an Deregulierung, Steuersenkungen und eine nationalistische Handelspolitik, was vor allem Finanzen, Energie und die Industrie begünstigte. Die Berichtssaison für das dritte Quartal war ebenfalls positiv, mit einem um 9 Prozent höheren Gewinn je Aktie im Vergleich zum Vorjahr. Zudem stützten starke Makrodaten wie ein Anstieg der Einzelhandelsumsätze um 0,4 Prozent und ein Einkaufsmanagerindex (EMI) von 55,3 Punkten, der die Werte der Eurozone (48,1) und Großbritanniens (49,9) übertraf, die Märkte.

In Europa gab es Bedenken bezüglich der Handelspolitik der USA, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Strafzölle. Zudem gab es einige Gewinnwarnungen von Automobilherstellern und der Konsumgüterbranche, die auf Konsumschwächen in China und auf heimischen Märkten zurückgeführt wurden. Laut Eurostat stiegen die Verbraucherpreise in der Eurozone im November um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Damit lagen sie leicht unter den Erwartungen, aber über den Werten vom Oktober und dem Ziel der Europäischen Zentralbank von 2 Prozent. So liegt die Rate erstmals seit August wieder über dem Niveau von 2 Prozent: Im Oktober waren die Preise um 2 Prozent und im September um 1,7 Prozent gestiegen. Die Kerninflation, die die Preise ohne Energie- und Nahrungsmittelkosten ausweist, stieg im Jahresvergleich um 2,7 Prozent und damit genauso wie im Vormonat.

Für die Bären mag dies eine gewisse Beunruhigung hervorrufen, da sich viele Expert:innen noch vor zwei Monaten fragten, ob die Europäische Zentralbank die Zinsen zu langsam gesenkt hat, und schlimmer noch, ob wir in ein deflationäres Umfeld eintreten. Dies scheint nach den jüngsten Daten nicht der Fall zu sein.

Die wiederaufkeimende Inflation bremst jedoch etwas die Erwartungen für stark steigende Zinssenkungen in Europa. Dennoch herrscht hierzulande weiterhin deutlich mehr Zinssenkungsfantasie als in Amerika.

In der Berichtsperiode kam es zu folgenden Umschichtungen im Portfolio.

Im März erfolgte ein Rebalancing der Aktienquote auf die untere Bandbreite von „Neutral“. Die freigewordene Liquidität floss in den Schoellerbank Corporate Bond Fund bzw. in den Schoellerbank Realzins Plus.

Im Juli kam es zu einer Reduktion inflationsgeschützter Anleihen. Die Gelder wurden im Schoellerbank Corporate Bond Fund veranlagt.

Anfang Oktober wurde beschlossen, die Aktienquote auf das obere Ende der „Neutralen“ Bandbreite anzuheben. Größtenteils erfolgte eine Aufstockung im Schoellerbank Ethik Aktien bzw. Schoellerbank Aktienfonds Dividende.

Per 02.12.2024 wurde der Schoellerbank Zinsstruktur Plus in den Schoellerbank Realzins Plus fusioniert.

Mitte Dezember kam es zu einer Reduktion der Aktienquote. Auch erfolgte im Rentenbereich eine Umschichtung des Schoellerbank Corporate Bond Fund und des Schoellerbank Realzins Plus zu Gunsten des Schoellerbank Vorsorgefonds.

In den Monaten März, Juli, Oktober und Dezember kam es zu Anteilsrücknahmen im Fonds.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Fondsvermögen	8.765.618,33	8.079.542,27	7.089.222,74
Thesaurierungsanteil AT0000673603			
Rechenwert je Anteil	15.297,76	15.920,28	16.803,09
Anzahl der ausgegebenen Anteile	573,000	507,500	421,900
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	666,4791	21,4456	36,2242
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	162,4663	15,7930	14,3914
Wertentwicklung in %	-10,16	+5,17	+5,65

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 03.03.2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000673603
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	15.920,28
Auszahlung am 01.03.2024 von EUR 15,7930 (entspricht 0,0010 Anteilen) ¹⁾	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	16.803,09
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	16.819,65
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+5,65
Nettoertrag pro Anteil	+899,37

1) Rechenwert am 01.03.2024 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 16.023,79.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Auszahlungstag im Gegenwert der Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswert und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.342,35	
Dividendenerträge	14.826,60	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		16.168,95
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-36,59	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-4.527,00	
Publizitätskosten	-1.746,24	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-7.598,57	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-13.908,40
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.260,55
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	125.583,21	
Realisierte Verluste	-113.166,89	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		12.416,32
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		14.676,87
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		379.550,95
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		394.227,82
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		6.677,79
Fondsergebnis gesamt		400.905,61

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 391.967,27.

4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 78.521,35 und unrealisierte Verluste EUR 301.029,60.

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
507,500 Thesaurierungsanteile	8.079.542,27
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2024	-6.866,01
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-1.384.359,13
Fondsergebnis gesamt	400.905,61
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
421,900 Thesaurierungsanteile	7.089.222,74

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Investmentfonds								
Investmentfonds auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
All Asia	AT0000721436	2.300	11.160	14.900	20,700	308.430,00	4,35	
All Japan	AT0000719695	0	20.100	30.030	11,330	340.239,90	4,80	
Schoellerbank Aktienfonds Dividende	AT0000A1KTP5	1.000	1.990	5.500	151,160	831.380,00	11,73	
Schoellerbank Corporate Bond Fund	AT0000820394	4.650	16.780	9.578	118,820	1.138.057,96	16,05	
Schoellerbank Euro Alternativ	AT0000820386	230	870	2.895	142,400	412.248,00	5,82	
Schoellerbank Ethik Aktien	AT0000820378	600	1.290	4.270	329,910	1.408.715,70	19,87	
Schoellerbank Realzins Plus	AT0000672266	1.357	6.250	6.232	141,890	884.258,48	12,47	
Schoellerbank Vorsorgefonds	AT0000820402	15.500	0	15.500	112,730	1.747.315,00	24,65	
						Summe Emissionsland Österreich	7.070.645,04	99,74
						Summe Investmentfonds auf Euro lautend	7.070.645,04	99,74
						Summe Investmentfonds	7.070.645,04	99,74
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere						7.070.645,04	99,74	
Bankguthaben						18.595,37	0,26	
Zinsenansprüche						3,29	0,00	
Sonstige Abgrenzungen						-20,96	0,00	
Fondsvermögen						7.089.222,74	100,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile				Stück	421,900			
Anteilswert Thesaurierungsanteile				EUR	16.803,09			

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Investmentfonds			
Investmentfonds auf Euro lautend			
Emissionsland Österreich			
Schoellerbank Zinsstruktur Plus	AT0000497417	0	1.650

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Bewertungsgrundsätze

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 (31.12.2023) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	32 (FTE 28,49)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	19
fixe Vergütungen	2.761.294,67
variable Vergütungen	448.777,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	3.210.071,67
davon Vergütungen für Geschäftsführung	920.030,99
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.025.625,16
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	292.679,60
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.238.335,75

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2023 in der 109. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.06.2023 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2023 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 03. April 2025

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank PF 33, Miteigentumsfonds gemäß § 166f InvFG 2011 iVm AIFMG bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.12.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 03. April 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Anteil illiquider Instrumente

Im Wertpapiervermögen des Schoellerbank PF 33 befanden sich im Rechnungsjahr des Fonds keine illiquiden Instrumente.

Zur Steuerung der Liquidität des Fonds gab es in der Berichtsperiode keine neuen Regelungen. Die aktuelle Beschreibung ist im Dokument "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" Pkt. 14 ersichtlich.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befinden sich im § 21 AIFMG - Dokument (Informationen für Anleger) Pkt. 14.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Ansatz.

Höchster Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: **100,20%**

Angaben zur Hebelfinanzierung des Fonds

Ausweis Leveragewerte (höchster Wert) gem. Bruttomethode (AIFMD) in der Berichtsperiode: **100,20%** (Der maximale zulässige Wert beträgt 210%.)

Ausweis Leveragewerte (höchster Wert) gem. Commitmentmethode (AIFMD) in der Berichtsperiode: **100,20%** (Der maximale zulässige Wert beträgt 210%.)

In der Berichtsperiode des Rechnungsjahres gab es keine Änderungen zum maximalen Umfang, den die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des Fonds eine Hebelfinanzierung einsetzen kann.

In der Berichtsperiode des Rechnungsjahres wurden kurzfristige Barmittelkredite für den Fonds eingesetzt.

Informationen zu Überschreitungen von Risikolimits (Art. 108 Abs. 4 EU-VO 231/2013)

In der Berichtsperiode des Rechnungsjahres gab es keine Überschreitungen der Risikolimits des Fonds.

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank PF 33** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG). Der Investmentfonds wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen Aktien und Anleihen sowie Zertifikate und Garantierprodukte und auch Investmentfonds erworben werden. Die Zertifikate und Garantierprodukte stellen (auch nicht mittelbar) keine Organismen für gemeinsame Anlagen iSd InvFG dar. Der Aktienanteil darf durchgerechnet mit Aktien in Subfonds **nicht mehr als 66 v.H.** des Fondsvermögens betragen. Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktion hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hievon unberührt.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten **ist bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf, dürfen Anteile von diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

5. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Nicht anwendbar.

6. Anteile an Immobilienfonds gemäß § 166 Abs. 1 Z 4 InvFG

Nicht anwendbar.

7. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente können nur in Form von in Wertpapieren eingebetteten Derivaten als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

8. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

9. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

10. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

11. Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

12. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

13. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht. Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geld-einlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht. Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarkt-instrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds

gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode: Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Ausgabeaufschlag an. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Ausschüttungsanteile auszugeben.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab dem 1. Bankwerhtag im März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 1. Bankwerhtag im März des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungs-

gesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Der Anspruch der Anteilhabers auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 1. Bankwerktag im März des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Nicht anwendbar.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,25 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Für hauseigene Subfonds wird jedoch keine Verwaltungsgebühr verrechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft, <https://www.schoellerbank.at/invest/>, zur Verfügung gestellt.

<p>Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.</p>

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.